



INTERNAT

REGELUNG ZUR NUTZUNG EINES KFZ DURCH INTERNATSSCHÜLER

Hiermit verpflichte ich

mich, in Bezug auf den Betrieb meines Kraftfahrzeuges folgende Punkte einzuhalten:

1. Ich werde keine Mitschüler unter 18 Jahren ohne Genehmigung mitnehmen.
2. Mitschüler unter 18 Jahren nehme ich nur mit schriftlicher Genehmigung der Eltern mit, die sowohl mir als auch dem Internat vorliegt. (Ich bin verpflichtet bei den Mentoren diesbezüglich nachzufragen)
3. Ich werde mein Kfz keinem Mitschüler zum Gebrauch überlassen.

Ich weiß, dass bei Zuwiderhandeln ein Verbot erlassen wird, weiterhin mit dem Auto nach Uffenheim zu kommen.

Uffenheim,

(Unterschrift des Schülers)

Uffenheim, Juli 2009